

Die Geschichte der SFH – eine Chronologie

Freie und grosszügige Aufnahme von Flüchtlingen – die Jahre 1936 bis 1975

1936

Am 17. Juni wird in Olten die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe (SZF) als Dachorganisation von 13, später 19 Hilfswerken gegründet, um die in die Schweiz fliehenden Opfer des Naziregimes zu unterstützen.

Ab 1945

Die SZF übernimmt verschiedene zentrale Aufgaben bei der Rechtsberatung, der Rückwanderung von Kriegsvertriebenen und der Einrichtung des Dauerasyls für reiseunfähige Flüchtlinge.

Ab 1947

Sonderaktionen für behinderte und hochbetagte Flüchtlinge (bis in die 1970er-Jahre) und kollektive Aufnahmen von Flüchtlingen aus Ungarn (1956), Tibet (1962), der Tschechoslowakei (1968), Uganda (1972), Chile (1973), Indochina (1975) und Polen (1981/82) prägen die Schweizer Asylpolitik.

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951

1951

Das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, die sogenannte Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), wird am 28. Juli auf einer UNO-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet. Die Schweiz tritt der GFK 1955 bei.

1957

Der Bundesrat erklärt die Asylgewährung in einem Grundsatzdokument zur staatspolitischen Maxime.

1959/1960

Zahlreiche Aktivitäten der SZF im Weltflüchtlingsjahr der UNO. Die SZF schafft einen Vortragsdienst (mit Dias und Film).

1961

Mit einem «Tag der Flüchtlinge» feiert die SZF am 17. Juni in Bern ihr 25-jähriges Bestehen.

1967

Die Schweiz unterzeichnet das UNO-Zusatzprotokoll zur Flüchtlingskonvention, das die Ausdehnung der Bestimmungen der Konvention auf alle Flüchtlinge der Welt vorsieht.

1968

Die Institution der Hilfswerksvertretung (HWV) wird geschaffen: Als neutrale Beobachterin bei den Anhörungen zu den Asylgründen soll die HWV für ein faires Verfahren einstehen.

1974

Mehrere nichtstaatliche Flüchtlingsorganisationen gründen den Europäischen Flüchtlingsrat, den European Council on Refugees and Exiles ECRE.

Der Revisionsreigen beginnt – die Jahre 1976 bis 1994

1979

Das Parlament in Bern verabschiedet am 5. Oktober das erste Asylgesetz der Schweiz, das am 1. Januar 1981 in Kraft tritt und von bemerkenswert liberalem Geist ist.

Ab 1980

Rapider Anstieg der Flüchtlingsgesuche. Es folgen kontrovers geführte innenpolitische Debatten und erste Teilrevisionen des Asylgesetzes (1983, 1986).

1981

Mit einem «Tag des Flüchtlings, Tag der Gastfreundschaft» feiert die SZF am 20. Juni erstmals den nationalen Tag des Flüchtlings. Die Flüchtlingstage finden seither jährlich im Juni statt.

1986

Die SZF begeht ihr 50-Jahre-Jubiläum mit einem Festakt am 14. Juni in Olten. Sie lanciert das Fachmagazin «ASYL».

Namenswechsel 1991

1991

Die SZF tritt künftig als «Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH» auf.

Anschläge gegen Flüchtlingszentren häufen sich. Angeregt von kirchlichen Kreisen entsteht das Forum gegen Rassismus. Die SFH übernimmt im ersten Jahr das Sekretariat.

1992

Die Schweizerische Asylrekurskommission nimmt dank massgeblichem Engagement der SFH ihre Arbeit auf. 2007 wird sie ins Bundesverwaltungsgericht überführt.

Näher zu Bundesbern – die Jahre 1995 bis heute

1995

Die SFH verlegt ihr Generalsekretariat von Zürich nach Bern, näher an das politische Geschehen.

1998

Die SFH publiziert die erste Ausgabe des asylpolitischen Magazins «Fluchtpunkt». Auch erhält sie ihren ersten – zunächst noch rudimentären – Internetauftritt.

1999

Das erneut verschärfte Asylgesetz wird in einer Volksabstimmung klar angenommen.

2003

Für die SFH beginnt der bis heute andauernde Kampf gegen das menschenunwürdige Nothilferegime. Dieses wird 2004 für Personen mit Nichteintretensentscheid eingeführt und 2008 auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt.

Flüchtlingsschutz im Gegenwind

2004

Die SFH und das UNHCR veranstalten in Bern das erste Schweizer Asylsymposium («Flüchtlingsschutz»). Weitere Symposien finden in den Jahren 2006 («Schweiz und das europäische Asylsystem»), 2009 («Kontingentsflüchtlings- und Integrationspolitik»), 2011 («Flüchtlingsbegriff im Wandel») sowie 2013 («Wege zu einer glaubwürdigeren Asylpolitik») statt.

2006

Eine deutliche Mehrheit sagt Ja zum neuen Asylgesetz, das weitere Verschärfungen bringt.

2009

Die SFH gibt in einer Neuauflage das «Handbuch zum Asyl- und Wegweisungsverfahren» heraus. Zusammen mit dem UNHCR publiziert sie das Buch «Schweizer Asylrecht, EU-Standards und internationales Flüchtlingsrecht».

2010

Die SFH nimmt an ihrer Generalversammlung die Schweizer Sektion von Amnesty International als neues Mitglied auf.

2011

Die SFH feiert ihr 75-Jahre-Jubiläum.

«Asyl» wird 25: Seit 1986 erscheint das Magazin «Asyl», eine von der SFH herausgegebene Fachzeitschrift für Asylrecht und Asylpraxis, die landesweit als führende Publikation gilt.

4. Schweizer Asylsymposium: mit den Schwerpunkten Flucht und Vertreibung aufgrund des Klimawandels, Neuansiedlung von Flüchtlingen sowie Notwendigkeit von Rechtsänderungen in der Schweiz.

Abklärungsreise in Dublin-Länder: Die SFH fordert aufgrund ihrer Abklärungen in Malta, Griechenland und Zypern die Schweizer Behörden auf, wegen der prekären Bedingungen für Asylsuchende von Rückschaffungen in diese Länder abzusehen.

2012

10. Asylgesetzrevision: Die Schweiz hat das Asylgesetz ein weiteres Mal verschärft und den Flüchtlingschutz herabgesetzt, unter anderem durch die Abschaffung des Botschaftsverfahrens.

Paradigmenwechsel in der Asylpolitik: Die SFH lanciert Vorschläge für ein faires, glaubwürdiges und effizientes Asylverfahren mit einem für Asylsuchende kostenlosen Rechtsschutz durch unabhängige Rechtsvertreter.

2013

5. Schweizer Asylsymposium: «Wege zu einer glaubwürdigeren Asylpolitik» mit einem Themenschwerpunkt, der sich der Rolle der Medien im öffentlichen Asyldiskurs widmet.

Die SFH nimmt die Stiftung Heilsarmee Flüchtlingshilfe als neues Mitglied auf.

2014

Anfang Januar startet in Zürich der Testbetrieb für ein verkürztes Asylverfahren. Den Asylsuchenden steht dabei eine Rechtsberaterin bzw. ein Rechtsberater über die gesamte Dauer des Asylverfahrens zur Seite. Die SFH stellt dabei im Auftrag des Bundes gemeinsam mit der Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not, mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH und dem Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen VSJF die Rechtsberatung sicher.

2015

6. Schweizer Asylsymposium widmet sich schwergewichtig der Integration und lenkt die Aufmerksamkeit von Politik und Öffentlichkeit auf die unhaltbare Situation von so genannt vorläufig Aufgenommenen, die fast die Hälfte aller mit Schutzstatus abgeschlossenen Asylverfahren ausmachen.

Die 11. Asylgesetzrevision. Weitere Verschärfungen für Asylsuchende sind die Folge, unter anderem wird Militärdienstverweigerung als Fluchtgrund abgeschafft, was vor allem eritreeische Flüchtlinge abhalten soll (was sich als voraussehbarer Irrtum erwies).

2016

Der 5. Juni 2016 wird zum Wendepunkt. Nach 11 Asylgesetzrevisionen, die von der SFH wegen der ständigen Verschärfungen erfolglos bekämpft worden waren, wird endlich ein Asylverfahren durchgesetzt, das wesentlich schneller ablaufen wird, dafür den Asylsuchenden vom ersten Tag der Gesuchstellung einen unentgeltlichen Rechtsschutz garantiert. Zwei Drittel der Stimmenden haben dieser markanten Besserstellung der Asylsuchenden zugestimmt.